

**Fremdsprachen, Sport im Sportzug, Informatik und Diakonie/Sozialwesen**  
**ab Stufe 9 am Paul-Schneider-Gymnasium**  
**(Stand: 3. April 2020)**

**1. Fremdsprachen**

- 1.1 Ab Klasse 9 kann bei **genügender Teilnehmerzahl** eine weitere Fremdsprache (in der Regel zweistündig) gewählt werden:
- von „Lateinern“ Französisch oder Spanisch
  - von „Franzosen“ Latein oder Spanisch
- 1.2 Die 3. Fremdsprache Latein oder Französisch kann in der Oberstufe als Grundkurs fortgeführt werden (Zusammenlegung der Gruppen 3. FS und 2. FS). Dies ist nicht möglich bei 3. FS Spanisch; Spanisch wird in der Oberstufe bei genügender Teilnehmerzahl lediglich als AG angeboten mit der Möglichkeit, an einer externen Prüfung teilzunehmen (Näheres siehe unter „Spanisch“).
- 1.3 Wird die 3. FS mindestens zwei Jahre (also Stufe 9 + 10) belegt, so wird diese im Abiturzeugnis vermerkt.
- 1.4 Das „Latinum“ wird zuerkannt, wenn der/die Schüler/in in Latein von Klasse 9 bis Jahrgangsstufe 13 (Endnote mindestens „ausreichend“ = 5 MSS Punkte) unterrichtet wurde.
- 1.5 In der Jahrgangsstufe 11 muss mindestens eine Fremdsprache aus den Klassen 5 bis 10 als Grund- oder Leistungsfach bis zum Abitur belegt werden.

**2. Sport im Sportzug**

Als Besonderheit des Paul-Schneider-Gymnasiums kann ab Klasse 9 statt einer dritten Fremdsprache unter bestimmten Voraussetzungen auch Sport als erweitertes Fach ( 5 Unterrichtsstunden) gewählt werden (Näheres siehe unter „Sport im Sportzug“).

**3. Informatik**

Seit dem Schuljahr 2019/20 bietet das Paul-Schneider-Gymnasium das Wahlfach Informatik ab Klasse 9 an. (Näheres siehe unter „Informatik.“)

**4. Diakonie / Sozialwesen**

Ebenso besteht die Möglichkeit, das Nebenfach Diakonie/Sozialwesen als zusätzliches Unterrichtsfach zu wählen (Näheres siehe unter „Diakonie/Sozialwesen“).

**Weitere Hinweise:**

- Die im Wahlfach erzielten Noten sind nur im positiven Sinne zeugnisrelevant, d. h. sie können zum Ausgleich von mangelhaften Noten herangezogen werden. Noten unter ausreichend sind dagegen nicht versetzungsrelevant. Diese Regelung gilt nicht für das Fach Diakonie/Sozialwesen.
- Das Wahlfach kann nur am Ende eines Halbjahres mit schriftlicher Zustimmung der Eltern wieder abgewählt werden.